

Euratom wurde mit der Absicht gegründet, Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Nuklearforschung zu unterstützen, eine gemeinsame Nuklearpolitik zu fördern und zur Entwicklung der Kernindustrie beizutragen. Infolge divergierender Interessen und unterschiedlicher energiepolitischer Orientierung der Mitgliedstaaten stagnierte Euratom seit Anfang der 60er Jahre. Sie leistete nur einen begrenzten Beitrag zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Nuklearbereich und konnte die weitgesteckten Ziele einer gemeinsamen Nuklearpolitik und einer Integration der Kernindustrie der Mitgliedstaaten nicht erreichen. Auf Grund eines Vertrages vom 8.4. 1965 über die Fusion der wichtigsten Institutionen der EWG, Euratom und EGKS, der am 1.7. 1967 in Kraft trat, entstand aus den »Räten« der EWG, der EGKS und der Euratom ein »Rat« (Ministerrat) der EG; an die Stelle der Kommissionen der EWG und Euratom sowie der Hohen Behörde der EGKS trat eine gemeinsame Kommission der EG. Dadurch entstand ein gemeinsamer institutioneller Rahmen für die drei Integrationsverbände. Sie besitzen gemäß dem Abkommen vom 25. 3. 1957 einige gemeinsame Institutionen (parlamentarische »Versammlung«, »Gerichtshof«, »Wirtschafts- und Sozialausschuß«). Seit 1974 bildet der Rat der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer faktisch das oberste Entscheidungsgremium der EG. Ihm untersteht auch der Mechanismus zur außenpolitischen Koordinierung, der ihnen in gewissem Maße ermöglichte, gemeinsam als außenpolitischer Akteur in den internationalen Beziehungen zu handeln (Europäische Politische Zusammenarbeit). Die EG entwickelten sich zum Kern des westeuropäischen Zentrums imperialistischer Rivalität, zu einem Faktor in den internationa-

len Wirtschaftsbeziehungen und in der internationalen Klassensein- und andersetzung. Pläne für die Entwicklung der EG zu einer Wirtschafts- und Währungsunion scheiterten jedoch. Die Verschärfung der allgemeinen Krise und ihre Verknüpfung mit dem zyklischen Krisenprozeß sowie die Zuspitzung der Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten stürzten die EG Ende der 70er Jahre in eine tiefe Krise. Im Gegensatz zu den Vertragszielen wurde die Lage in den EG in den 80er Jahren durch Massenarbeitslosigkeit, Inflation und wirtschaftliche und soziale Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten charakterisiert. Über die Wege zur Bekämpfung der Krisenerscheinungen und der Arbeitslosigkeit, zur Reform des Agrarmarktes und des Finanzsystems wurden zwischen den Mitgliedstaaten scharfe Auseinandersetzungen geführt. Um die stagnierende Entwicklung der EG zu beleben, vereinbarten sie 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte eine Teilreform der EG-Gründungsverträge. Sie beschlossen, durch Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse bis 1992 einen EG-Binnenmarkt zu schaffen, dazu im EG-Ministerrat auch Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und die EG zu einer Technologiegemeinschaft auszubauen. Die außenpolitische Kooperation wurde vertraglich geregelt und auf politische und wirtschaftliche Aspekte der Sicherheit ausgedehnt. Imperialistische und sozialreformistische Kreise sind bestrebt, die EG-Gruppierung in eine politische Union, in einen Staatenblock mit militärischen Aspekten zu verwandeln, wodurch die politisch-militärische Spaltung weiter vertieft und die europäische Sicherheit untergraben würde.

europäische Sicherheit: Gewährleistung des Friedens, der Si-